



REPUBLIK ÖSTERREICH

XIII. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/5-Präs. 1/1974

1575/A.B.

zu 1563/J.

Präs. am 18. März 1974

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Vetter, Hietl, Dr.Bauer und Genossen, Nr.1563/J vom 23.1.1974: "Neubau des Franz-Josefs-Bahnhofes"

Zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Nach Auskunft des Vorstandes der Österreichischen Bundesbahnen wird das Bahnhofsgebäude bis auf jene Teile, welche für die Abwicklung des Reiseverkehrs erforderlich sind, noch im laufenden Jahr abgerissen werden.

Zu Frage 2:

Es ist vorgesehen, die nicht zum Abbruch bestimmten Teile zu adaptieren und darin die für die Abwicklung des Reiseverkehrs notwendigen Einrichtungen provisorisch unterzubringen. Der Reiseverkehr kann daher, abgesehen von geringen Beeinträchtigungen, während der Gesamtaudauer voll aufrecht erhalten werden. Um die Reisenden vor Wetterunfällen zu schützen, wird die Hallenkonstruktion vorläufig noch bestehen bleiben.

Zu den Fragen 3 und 4:

Für die Bauarbeiten im Jahre 1974 ist seitens der Österreichischen Bundesbahnen ein finanzieller Aufwand in der Höhe von 12 Millionen Schilling vorgesehen. Die Finanzie-

-2-

rung dieses Betrages ist dadurch gesichert, daß die Bauträgergesellschaft einen in dieser Höhe vertraglich vereinbarten Teilbetrag auf den Kaufpreis für die Grundstücke an die Österreichischen Bundesbahnen entrichtet.

Zu Frage 5:

Für das Jahr 1975 werden voraussichtlich Mittel in der Höhe von 15 Millionen Schilling von den Österreichischen Bundesbahnen benötigt werden, welche gleichfalls von der Bauträgergesellschaft aufgebracht werden.

Wien, 1974 03 12

Der Bundesminister:



Erwin Lanc